



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Ferienbetreuung Bolligen

Konzept

Version Oktober 2024

Genehmigt durch die Bildungskommission am 23. Oktober 2024

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Ziele der Ferienbetreuung	3
3.	Trägerschaft und Aufsicht	3
4.	Standort, Infrastruktur und Verpflegung	3
5.	Angebot und Zielgruppe	3
6.	Ausschreibung und Anmeldung.....	4
7.	Abmeldung und Verbindlichkeit zur Teilnahme.....	5
8.	Betreuungsschlüssel und Qualifikationen	5
9.	Leitung und Administration	5
10.	Entschädigung	6
11.	Sicherheit und Versicherung	6
12.	Ausschluss	6
13.	Kosten und Beiträge	6
14.	Statistik.....	7
15.	Pädagogische Aspekte	7
16.	Evaluation	7
17.	Genehmigung und Inkraftsetzung	8

1. Ausgangslage

Für berufstätige Eltern und Alleinerziehende besteht in der Zeit der Schulferien eine einschneidende Betreuungslücke. Sie haben in der Regel nicht genug Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder, während den 13 Schulferienwochen umfassend übernehmen zu können. Sie sind deshalb auf eine externe Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen.

Da sich die Tagesschule Bolligen etabliert hat, ist es naheliegend, dass die Ferienbetreuung im Rahmen der Tagesschulstrukturen angeboten wird. So können Synergien genutzt und Kontinuität in der Betreuung für die Kinder sichergestellt werden.

2. Ziele der Ferienbetreuung

Die Gemeinde Bolligen bietet zur Entlastung der Erziehungsberechtigten ein gemeindeeigenes, freiwilliges Angebot für die Betreuung von volksschulpflichtigen Kindern während der Schulferienzeit an.

Ziele sind:

- a. Verlässliches Betreuungsangebot mit tageweiser Belegungsmöglichkeit
- b. Klare Tagesstrukturen für Kinder auch während den Schulferien
- c. Erlebnisreiche, attraktive, fördernde und sozial wertvolle Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter

3. Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Bolligen übernimmt die Trägerschaft. Strategisch ist das Angebot der Bildungskommission unterstellt. Auch die Aufsicht über das Ferienbetreuungsangebot liegt in ihrer Verantwortung und kann nicht delegiert werden. Die Leitung wird pädagogischen Fachpersonen übertragen.

4. Standort, Infrastruktur und Verpflegung

Die Ferienbetreuung nutzt die Räumlichkeiten, Infrastruktur, Mobiliar und Spielsachen der Tagesschule Bolligen. Die tägliche Reinigung erfolgt gemäss Hygienekonzept der Tagesschule durch das Ferienbetreuungsteam. Am Ende jeder Ferienbetreuungswoche erfolgt eine Reinigung durch ein externes Reinigungsinstitut.

Zusätzlich stehen in Absprache mit dem Hauswart weitere Räumlichkeiten, Turnhallen sowie Spielplätze und Aussenplätze der Schule zur Verfügung. Aussenaktivitäten finden vorzugsweise im Naherholungsgebiet der Gemeinde und in den umliegenden Gemeinden statt.

Das Essen wird extern bezogen und richtet sich nach den Grundsätzen und Richtlinien des Betriebskonzepts der Tagesschule.

5. Angebot und Zielgruppe

Das Angebot der Ferienbetreuung richtet sich hauptsächlich an die Kinder der Primarstufe bis zur 6. Klasse. In Ausnahmefällen werden auch ältere Kinder in die Ferienbetreuung aufgenommen (z.B. Geschwister). Auf Anfrage und falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden in die Betreuung aufgenommen werden.

Es gelten folgende Prioritäten für die Aufnahme:

1. Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Bolligen aus Zyklus 1+2
2. Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Bolligen aus Zyklus 3
3. Auswärtige Kinder Zyklus 1+2

Die Ferienbetreuung steht auch Kindern aus dem besonderen Volksschulangebot offen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Leitung Tagesschule und Leitung Ferienbetreuung wird erwartet.

Die Ferienbetreuung wird während fünf Schulferienwochen angeboten:

Frühlingsferien	1 Woche
Sommerferien	2 Wochen
Herbstferien	2 Woche

Wochentage jeweils von Montag bis Freitag

Die Leitungen Tagesschule und Ferienbetreuung definieren unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und der vorhandenen anderweitigen Angebote die entsprechenden Angebotswochen.

Die Betreuung dauert von 07:30 bis 18:00 Uhr. Die Blockzeit dauert von 09:00 bis 17:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Kinder anwesend. Vorher und nachher sind Bring- und Abholzeit sowie freies Spielen mit Betreuung. Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

6. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetreuungsangebot erfolgt im November für das kommende Kalenderjahr. Die Ausschreibung erfolgt über die folgenden Kanäle:

- Im Quartalsmail der Schulen vor den Herbstferien wird ein Hinweis auf die Ausschreibung im November publiziert.
- Information der Eltern der Kinder, welche die Tagesschule nutzen, per E-Mail
- Ausschreibung in der Bantiger Post
- Aufschaltung auf der Homepage der Gemeinde

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt schriftlich durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis zum 31. Januar jeweils für ein ganzes Kalenderjahr. Sie ist verbindlich. Spätere Anmeldungen sind bis sechs Wochen vor Durchführung der Ferienbetreuung möglich, solange Plätze verfügbar sind. Die Anmeldungen werden durch die Administration Ferienbetreuung entgegengenommen.

Damit ein Angebot durchgeführt werden kann, beträgt die Mindestteilnehmendenzahl 5 Kinder. Es können maximal 25 Kinder pro Tag aufgenommen werden. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs und nach den Prioritäten (vgl. Kapitel 5) vergeben.

- Anmeldungen bis zum 31.01. mit Priorität 1 werden bis Mitte Februar bestätigt.
- Anmeldungen bis zum 31.01. mit Priorität 2+3 werden auf die Warteliste gesetzt und erhalten den definitiven Entscheid sechs Wochen vor der Durchführung der Ferienbetreuung.
- Anmeldungen mit Priorität 1-3, welche nach dem 31.01. eintreffen, erhalten den definitiven Entscheid sechs Wochen vor der Durchführung.

Die Administration Ferienbetreuung informiert die Erziehungsberechtigten über die Höhe der Elternbeiträge aufgrund der bestellten Leistungen. Der geschuldete Betrag ist vor Beginn der Ferienbetreuung einzuzahlen.

7. Abmeldung und Verbindlichkeit zur Teilnahme

Die Anmeldungen sind verbindlich. In begründeten Fällen (pädagogische Gründe, Wegzug, berufliche oder familiäre Veränderungen) kann ein Kind auf schriftliches Gesuch hin bis sechs Wochen vor Ferienbeginn abgemeldet werden. Können Kinder wegen Krankheit oder Unfall (welche durch Arztzeugnisse zu belegen sind) kurzfristig nicht oder nur teilweise teilnehmen, haben die Erziehungsberechtigten für die nicht besuchten Tage Anspruch auf Rückerstattung ihrer Kostenbeiträge.

Eltern sind verpflichtet, die Kinder abzumelden, sofern sie wegen Krankheit, Unfällen oder sonstiger Gründe nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können. Erscheinen angemeldete Kinder nicht zum Angebot, erfolgt von einer Betreuungsperson eine telefonische Rückfrage bei der Kontaktperson.

8. Betreuungsschlüssel und Qualifikationen

Grundsätzlich gilt der folgende Betreuungsschlüssel

- bis 12 Kinder zwei Betreuungspersonen
- 13 bis 20 Kinder drei Betreuungspersonen
- Bei der Teilnahme von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird der Betreuungsschlüssel situativ angepasst
- 21 bis 25 Kinder vier Betreuungspersonen je 8 weitere Kinder eine zusätzliche Betreuungsperson

In der Bring- und Abholzeit richtet sich die Anzahl Betreuungspersonen nach der Anzahl Kinder und der anstehenden Arbeiten.

Während den Blockzeiten von 09.00 bis 17.00 sind gemäss Betreuungsschlüssel mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend. Mindestens eine davon verfügt über eine pädagogische Ausbildung. Als weitere Betreuungspersonen können auch Studierende/Lernende in pädagogischer Ausbildung und weitere Interessierte angestellt werden. Erfahrung im Umgang mit Kindern ist erwünscht. Die Betreuungspersonen sind verantwortlich für die Durchführung des Programms und die Betreuung der angemeldeten Kinder.

Während der Mittagszeit von 11:00 Uhr – 14:00 Uhr ist eine zusätzliche Person für den Bereich Mittagverpflegung, Hauswirtschaft und Pausenablösungen vor Ort.

9. Leitung und Administration

Die Leitung Tagesschule hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Kultur und der Administration Tagesschule die Verantwortung für die Finanzen und die Budgetierung des Angebotes. Die Leitung Tagesschule erstellt die Personalplanung. Sie stellt sicher, dass eine Person mit Ausbildung im sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich für die Leitung der Ferienbetreuungswochen eingesetzt wird. Sie ist zuständig für die Rekrutierung der Betreuungspersonen. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit dem Tagesschul-Personal angestrebt.

Die Leitung Ferienbetreuung übernimmt die operative Verantwortung für die Durchführung des Angebots. Sie plant, koordiniert und evaluiert die Angebote und legt die Programminhalte fest. Die Leitung Ferienbetreuung arbeitet in der Betreuung mit und ist mehrheitlich während der ganzen Betreuungszeit anwesend. Während der Durchführung des Angebots ist die Leitung Ferienbetreuung verantwortlich für die Führung der Mitarbeitenden und Ansprechperson für die Eltern. Idealerweise übernimmt ein*e Mitarbeiter*in der Tagesschule die Leitung der Ferienbetreuung.

Die Administration Ferienbetreuung ist zuständig für die An- und Abmeldung, die Rechnungsstellung und die Aktualisierung der Daten in den Präsenzlisten. Sie unterstützt die Leitungen Tagesschule und Ferienbetreuung bei diversen administrativen Arbeiten. In Zusammenarbeit mit den Leitungen Tagesschule und Ferienbetreuung erstellt und verarbeitet die Administration die Elternkorrespondenz. Die Administration Ferienbetreuung wird durch die Leitung Abteilung Bildung und Kultur der Gemeinde Bolligen angestellt.

10. Entschädigung

Betreuungspersonen, welche bereits über eine Anstellung an der Tagesschule verfügen, werden für ihr Pensum in der Ferienbetreuung gleich entlohnt wie in der Tagesschule.

Das übrige Personal wird von der Gemeinde Bolligen im Stundenlohn angestellt und entschädigt. Es gelten die gleichen Ansätze und Bedingungen wie für die Mitarbeiter*innen der Tagesschule.

Bezüglich maximaler Arbeitszeiten und Pausen gelten die Regelungen gemäss der Personalverordnung der Gemeinde Bolligen.

Die Entschädigung der Administration Ferienbetreuung erfolgt analog der Anstellung für die Administration Tagesschule.

Die Leitung Tagesschule wird für ihre Aufwendungen für die Ferienbetreuung nicht zusätzlich entschädigt. Diese sind integrativer Bestandteil ihrer Anstellung als Leitung Tagesschule.

Die Leitung Ferienbetreuung wird gemäss Stundenerfassung entschädigt. Die Leitungsfunktion wird mit einer zusätzlichen Lohnklasse (Basis ordentlicher Ansatz Tagesschule) entschädigt.

11. Sicherheit und Versicherung

Die Leitung Ferienbetreuung widmet der Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersadäquate Aktivitäten. Die Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein.

Für verlorene persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke übernimmt das Personal der Ferienbetreuung keine Haftung.

Der Transport von zu Hause zur Ferienbetreuung und zurück ist Sache der Eltern.

12. Ausschluss

Bei mehrfacher Nichteinhaltung der durch die Betreuungspersonen vermittelten Regeln, bei groben Verstössen oder bei massivem Fehlverhalten können Kinder aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Leitung Ferienbetreuung ordnet in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesschule oder dem Ressort Bildung und Kultur den Ausschluss nach Anhörung der Eltern an. Über zukünftige Ausschlüsse entscheidet die Bildungskommission.

13. Kosten und Beiträge

Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt mittels Beiträge der Erziehungsberechtigten, des Kantons und der Gemeinde. Der Gemeindebeitrag muss mindestens so hoch sein wie der Beitrag des Kantons.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengerechtigkeit zu fördern, orientiert sich der Tarif für die Eltern an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Angestrebt wird ein durchschnittlicher Elternbeitrag von CHF 50 pro Tag.

Kat.	Tagesschultarif nach TSV (gültig zum Zeitpunkt der Anmeldung)	Elternbeitrag pro Tag und Kind
A	> 2/3 max. Tarif	→ CHF 60.00
B	> 1/3 max. Tarif	→ CHF 45.00
C	< 1/3 max. Tarif	→ CHF 30.00

Die Rechnung wird mit der Bestätigung nach Anmeldeschluss der angemeldeten Betreuung zugestellt. Die Zahlungsfrist ist einzuhalten, ansonsten kann die Betreuung nicht gewährleistet werden.

Der Beitrag des Kantons beträgt CHF 30 pro Kind und Tag. Bei budgetierten Kosten von ca. CHF 110 pro Tag verbleibt die Restfinanzierung der Gemeinde von ca. CHF 30 (inkl. Bereitstellung der Infrastruktur).

Eltern aus anderen Gemeinden bezahlen die Vollkosten abzüglich Kostenbeitrag des Kantons, zur Zeit CHF 80.

14. Statistik

Die Entwicklung der Ferienbetreuung wird statistisch erfasst. Die Administration Ferienbetreuung führt die Statistik über:

- Anzahl, Alter und Geschlecht der betreuten Kinder pro Tag
- Liste des Betreuungsteams
- Zusammenstellung der Kosten und Erträge.

15. Pädagogische Aspekte

In der Ferienbetreuung werden die Kinder in einer altersdurchmischten Gruppe von maximal 25 Kindern betreut. Der Tagesablauf ist durch wiederkehrende Rituale strukturiert, dies bietet allen Beteiligten Orientierung. Ein Wochenthema inspiriert das Betreuungsteam zur Planung eines vielseitigen Programms und bietet dem Ganzen einen Rahmen. Dabei werden persönliche, soziale, gestalterische und sportliche Fähigkeiten der Kinder durch abwechslungsreiche Angebote spielerisch und nach den pädagogischen Grundsätzen der Tagesschule gefördert.

16. Evaluation

Nach den Sommerferien 2026 werden die Auslastung, die Kosten und Erträge evaluiert. Anschliessend können die Zahl der angebotenen Plätze sowie der Elternbeitrag allenfalls angepasst werden.

Nach vier vollen Betriebsjahren wird das gesamte Angebot evaluiert. Dabei werden insbesondere die Auslastung sowie die übrigen statistischen Angaben und Erfahrungen miteinbezogen.

17. Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Bildungskommission hat das Konzept an ihrer Sitzung vom **23. Oktober 2024** genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Datum / Unterschriften